



Alles Wichtige zum Thema „Läuse“

Wie erkennt man Läuse?

Erstes Anzeichen dafür ist ein plötzlich auftretender, heftiger Juckreiz auf dem Kopf. Bei sehr genauem Hinsehen kann man dann meist an den Haaren die Eier (Nissen) der Läuse als kleine helle Punkte erkennen. Die Läuse selbst sieht man meist nicht, da sie sich nicht an der Kopfhaut aufhalten, man kann sie aber mit den Fingerspitzen ertasten. Keine Angst, dass Sie sich dabei anstecken! Sie müssen nur anschließend gründlich die Hände waschen.

Wie kommt es zur Übertragung von Läusen?

Hier möchten wir gleich mit dem Vorurteil aufräumen, dass nur ungepflegte, schmutzige Zeitgenossen von Läusen befallen werden. Läuse setzen sich auch in völlig sauberen Kopfharen fest. Die Übertragung geschieht durch direkten Körperkontakt mit bereits infizierten Personen, z.B. beim Spielen und Turnen, durch das gemeinsame Benutzen von Kämmen, Haarbürsten und Kopfbedeckungen oder auch durch nebeneinander hängende Kleidungsstücke (Hüte/Mützen) an der Garderobe.

Wie werden Läuse behandelt?

Mit einer Verordnung Ihres Arztes oder auch ohne Rezept können Sie Mittel zur Läusebehandlung in Ihrer Apotheke bekommen.

8-10 Tage nach der ersten Behandlung mit einem Läusemittel haben sich aus den übrig gebliebenen Läuseiern erneut Larven gebildet. Um ganz sicher zu gehen, die Läuseplage loszuwerden, sollte zu dieser Zeit eine zweite Behandlung erfolgen. In jedem Fall jedoch ist nach 8 Tagen eine sehr gründliche Kontrolle des Kopfes erforderlich.

Um einen erneuten Befall mit Kopfläusen zu vermeiden, sind sicherheitshalber auch Käämme, Bürsten, Mützen, Kissen usw. zu reinigen.

Verlauste Schüler müssen pausieren!

In Kindergärten, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen sind von Läusen befallene Kinder, Schüler sowie Lehrer sofort nach Bekanntwerden vom Unterricht zu befreien. Der Befall ist der Schule umgehend mitzuteilen. Die Betroffenen dürfen nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes erst wieder in die Einrichtung zurück, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies ist der Schule durch eine **schriftliche Bescheinigung des Arztes** mitzuteilen.